

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-09-30

Dezernat/ Amt: III / Amt für Wirtschaft und
Liegenschaften
Bearbeiter/in: Frau Birgit Gorniak
Telefon: 545 - 1655

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00103/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V. aufrecht zu erhalten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V. muss sich auf Grund seiner finanziellen Situation neu aufstellen. Dieses steht auch im Zusammenhang mit dem bereits vollzogenen Austritt des Landkreises Nordwestmecklenburg und dem im Jahr 2015 bevorstehenden Austritt der Landeshauptstadt Schwerin aus dem Verband. Gleichzeitig erfordern insbesondere die zunehmende Digitalisierung des Marktes und die verschärften Wettbewerbsbedingungen zwischen den Tourismusdestinationen die Umsetzung von Kooperationen und strategischen Partnerschaften für die touristische Entwicklung und Vermarktung der Region Westmecklenburg.

Die Landeshauptstadt schlägt in Abstimmung mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH und mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V. vor, den Sitz der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Mecklenburg-Schwerin e.V. nach Schwerin zu verlegen. Die Maßnahme bringt für beide Tourismusorganisationen eine Erhöhung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit und führt zur Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes. Zudem bewirkt dieses eine verstärkte gemeinsame strategische und operative Ausrichtung für die Tourismusregion Westmecklenburg.

2. Notwendigkeit

Indem die Landeshauptstadt Schwerin die Mitgliedschaft im Verband aufrecht erhält, besteht die Möglichkeit, den Verband zu stärken und zu sichern und den Sitz der Verbandsgeschäftsstelle nach Schwerin zu verlegen. Die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH und der Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V. bilden am Standort Rathaus Schwerin/Puschkinstraße 44 eine Bürogemeinschaft. Die jeweiligen Rechtsformen (GmbH und e.V.) sollen vorerst nicht verändert werden.

Durch die Bündelung der touristischen Institutionen an einem zentralen Standort ergeben sich für die Einrichtungen und für die Tourismusregion ausschließlich positive Effekte:

- Verbesserte Wahrnehmung der Tourismusregion Westmecklenburg-Schwerin als attraktive Urlaubsdestination
- Stärkung der tourismuspolitischen Stellung gegenüber den anderen Urlaubsregionen in Mecklenburg-Vorpommern
- einheitliche Kommunikation, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Landestourismusverband, Leistungsträgern und Unternehmen für die Urlaubsregion Westmecklenburg-Schwerin
- Neue Struktur präsentiert sich dem Gast als verlässlicher Ansprechpartner für die gesamte Region, die Information über die Region wird vereinfacht und somit die Verlängerung des Aufenthaltes angeregt
- Tourismusentwicklung „Destinationsentwicklung Schweriner Seenland“ einschließlich Schwerin kann zielgerichtet vorangetrieben und strategisch ausgerichtet werden

Operative Synergien:

- Gemeinsame und abgestimmte Kommunikation, zum Beispiel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Promotion- und Messeauftritten
- Gemeinsame Erstellung von Informationsmaterial (Urlaubskatalog 2015 wird schon gemeinsam vorgelegt)
- Gemeinsames Online-Marketing
- Abwicklung von Kundenfragen über die Tourist-Information Schwerin
- Gemeinsame Entwicklung von Urlaubsarrangements und Produkten (Rad, Wandern, Wasser)
- weitere Synergien in Perspektive durch die Anbindung an die SMG (zum Beispiel Abwicklung Buchungsanfragen, Internet, Pressereisen)

Strategische Synergien:

- Zentraler Ansprechpartner für alle Touristen und Tourismusakteure der Region
- Zentraler Ansprechpartner für den Landestourismusverband
- Touristische Kommunikationsschnittstelle an einem zentralen Standort
- Gezielte touristische Entwicklung zum Beispiel im Rahmen der Destinationsentwicklung der Schweriner Seenlandschaft

3. Alternativen

Die Kündigung der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V. wird vollzogen. Damit wird aber die große Chance vertan, den Verband für eine einheitliche regionale Vermarktung zu stärken und die Geschäftsstelle nach Schwerin zu verlagern.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine in direktem Bezug.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Eine Relevanz für die Tourismuswirtschaft ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass mit der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Mecklenburg-Schwerin e.V. eine wichtige Institution und regionale Organisationsstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin angesiedelt wird.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

- Stärkung der Vermarktung der Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam mit der Region und Sicherung des Tourismusverbandes Mecklenburg-Schwerin e.V. als wichtige regionale Tourismusstruktur

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

- Die Landeshauptstadt Schwerin zahlt ab 2015 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 0,40 Euro pro Einwohner in den Verband ein. Dieser führt zu keinen Mehraufwendungen. Die Summe war im Haushalt 2014 veranschlagt und ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 vorgesehen. Im Übrigen wird auf die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e): ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin